

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 51

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antialkoholbestrebungen. Man lege in den Garnisonsstädten Kaffee- und Speisehäuser an, insbesondere in der Umgebung der Kaserne, man verbiete in den Kantinen den Ausschank berauschender Getränke und lasse statt dessen in reichster Auswahl andere Getränke — und es gibt deren eine ausserordentlich grosse Zahl — zu billigen Preisen ausschenken, und man wird bald die guten Wirkungen spüren. Es ist doch der reine Unverstand, in der Kaserne selbst, wo Mannszucht und Ordnung herrschen sollen, diejenigen Getränke in Strömen fliessen zu lassen, die notorisch wie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben, so auch ganz besonders im Militärdienst die Todfeinde eben einer anständigen, tadellosen, männlich-würdigen Aufführung sind. Wir fürchten nicht, dass die Soldaten ganz einfach die entlegenen Alkoholquellen aufsuchen würden. Theilweise natürlich schon! Wir haben es aber selbst, z. B. in der französischen Schweiz, gesehen, dass schon jetzt die zum Theil geringen und oft kostspieligen alkoholfreien Getränke, wo sie ausgeschenkt werden, bei den Soldaten sehr beliebt sind. Man verbiete also den Kantinenwirth den Ausschank von Alkoholika und stelle dafür die ganze reichhaltige Liste von gut zubereiteten unschädlichen Getränken zu vernünftigen Preisen dem Militär zur Verfügung!

Damit ist freilich noch nicht Alles gethan! Es ist ferner dringend nöthig, dass die Offiziere selbst mit dem guten Beispiel der Nüchternheit voran gehen. Solange die Soldaten die Offiziere selbst tapfer trinken sehen, solange sie sogar die Wirkungen des Alkoholgenusses an denselben wahrnehmen können und solange sie wissen, dass in den Offizierskreisen das Zechen nichts weniger als verpönt und der Champagner dort kein seltener Gast ist, solange kann man von ihnen nichts Besseres erwarten. Die Offiziere sollen ferner nicht — wie es so oft geschieht — den populären Vorurtheilen über das Trinken und Saufen schmeicheln, vor der ganzen Front über die Folgen des Trinkens witzeln, sondern sich bemühen, die herrschenden Vorurtheile zu zerstören, den oberflächlichen Vorstellungen über die Bedeutung der Alkoholfrage entgegenzutreten und insbesondere die Meinung, dass der Soldat jede freie Minute dem Alkohol widmen müsse, entschieden zu bekämpfen. Ferner müsste in den Unterrichtsstunden, die jeweilen in den Rekrutenschulen über Militärgesundheitspflege gehalten werden, die Alkoholfrage eingehend und ernsthaft erörtert, auf die Erfahrungen der Abstinenten in den fremden Heeren hingewiesen und es müssten die Märchen von den stärkenden Wirkungen „geistiger“ Getränke zerstört werden. Auf diese Weise kann und wird es uns gelingen, ohne Uebereifer, ohne schroffe Behandlung und ohne Stockprügel und Misshandlungen eine gesunde Mannszucht in unserm Heere zu schaffen. Und wenn die Mannschaft sich über schlechte Behandlung zu beklagen hat, so wird sie es dann ruhig und mit männlicher Würde und Entschiedenheit thun. Die Nüchternheit, weit davon entfernt, servil zu machen, verleiht vielmehr dem Menschen Besonnenheit, kaltes Blut, Ehrgefühl und erzwingt ihm die Achtung und den Respekt auch des Vorgesetzten!“

Bern. (Offiziersverein der Stadt Bern.) Die dritte Sitzung dieses Semesters vom 30. November war wieder sehr stark, d. h. von 80 bis 100 Mitgliedern besucht und bot ein erfreuliches Bild von dem lobenswerthen Eifer, der gegenwärtig diesen Verein beseelt. Der Sitzung wohnte auch der Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements, Herr Bundesrath Oberst Frey, bei. Zunächst kündigte der Präsident, Herr Kavallerie-Major Keppler,

den Beitritt von elf weiteren Offizieren zum Verein an, womit die Mitgliederzahl nunmehr auf über 260 angewachsen ist. Sodann trug Herr Oberstlieutenant Gutzwiller eine bemerkenswerthe Arbeit vor, die betitelt war: „Instruktor und Instruktionsoffizier“ und worin er eine grosse Menge von Anregungen zu Verbesserungen in der Instruktion unserer Truppen und namentlich in der Ausbildung der Offiziere vorbrachte. Der Vortrag bildete so eine Ergänzung und in einzelnen Punkten eine weitere Ausführung der vor vierzehn Tagen angehörten Arbeit des Hrn. Artillerie-Major W. Schmid über Erziehung und Ausbildung des Offiziers. Hr. Oberstlieutenant Gutzwiller setzte in anschaulicher, bilderreicher Sprache auseinander, was für ein Unterschied zwischen „Instruktor“ der alten Zeit und dem „Instruktionsoffizier“, der im Geiste der neuen Taktik lebe, existire. Jener ist ein blosser Drillmeister und Formenreiter, dieser ein Lehrer und Erzieher der Truppe. Im einzelnen betonte der Vortragende besonders die Feldmässigkeit der Instruktion in allen Dienstzweigen, selbst im innern Dienst und der Soldatenschule. Für die grösseren Manöver wünscht der Vortragende noch kriegsgemässere Anlage und die Einführung von sogenannten Uebungsdetachementen, in welchen höhere Offiziere vereinigt würden, um den Manövern zu folgen und die den aktiv beteiligten Offizieren gestellten Aufgaben ebenfalls zu lösen, wodurch die theuren Manöver für die höhere Truppenführung fruchtbringender gemacht werden könnten. Hr. Gutzwiller beantragt ferner die Aufhebung der Offiziersschiessschulen in ihrer jetzigen Gestalt und Verlegung derselben in die Divisionskreise mit Beiziehung von Truppen, damit die jungen Offiziere in diesen Kursen wirklich die Feuerleitung des Zuges erlernen. Zum Schlusse machte der Referent noch einen kurzen Exkurs über Disziplin, als deren Grundlage er das Vertrauen der Truppe zu der Führung bezeichnete. Dem 2¹/₂stündigen Vortrage folgte eine lebhafte Diskussion, in welcher die Vorschläge des Referenten im Wesentlichen warm unterstützt wurden. Nur in einzelnen untergeordneten Punkten machte sich Opposition geltend, zum Beispiel gegen den Vorschlag, die Stellen des Kreisinstruktors und des Divisionärs zu verschmelzen, wodurch die Kommandos zur ausschliesslichen Domäne der Berufsoffiziere gemacht würden. Eine Anregung, Hr. Gutzwiller möchte seine Arbeit durch Drucklegung weiteren Kreisen bekannt machen, wurde dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

(Bund.)

Ausland.

Oesterreich. († Friedrich von Hellwald) ist in Bad Tölz, 51 Jahre alt, gestorben. Derselbe trat 16 Jahre alt in die k. k. Armee, wurde Offizier, ging 1864 in den Zivildienst über. Den Feldzug 1866 machte er als Lieutenant in einem Ulanenregiment mit und war nachher einige Zeit Redaktor der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift“; von dieser zurückgetreten, bekleidete er eine Stelle im Kriegsministerium. 1871 siedelte er nach Augsburg über, um die Redaktion des „Ausland“ zu übernehmen.

Oesterreich. (Für die Militärmusiken.) Der in letzter Zeit besonders thätigen Agitation gegen das Spielen der Militärmusikkorps bei Festlichkeiten und in Vergnügungslokalen dürfte nun gerade von den Steuerträgern und dem Publikum, in deren angeblichem Interesse von gewisser Seite angekämpft wird, ein Ziel gesetzt werden! Es hatten nämlich neuerdings die Direktoren mehrerer Privatmusikkapellen an den Kriegs-

minister das dringende Ansuchen gerichtet, dass nun doch endlich das Spielen der Militärmusiken ausser Dienst verboten werde, da es doch nicht angehe, dass besoldete Staatsdiener den steuerzahlenden Zivilmusikern Konkurrenz machen. Nun aber haben die Besitzer der bedeutendsten Wiener Restaurationen und Vergnügungslöke in einer Eingabe erklärt, dass der Erlass eines solchen Verbotes ihren totalen Ruin und das Missvergnügen des Publikums herbeiführen würde. Letzteres ziehe die Militärmusik der österreichischen Regimenter, die ja auch in Deutschland hochgeschätzt werde, den Privatkanpellen weit vor. Diese Privatkanpellen beständen aber zum grossen Theil auch aus besoldeten Staatsdienern, welche das Musizieren als Nebenerwerb betreiben (z. B. die Kapelle der Postbediensteten) und demnach auch nicht spielen dürften. Die besten Musiker der Zivilkapellen hätten übrigens ihre Ausbildung nur beim Militär erlangt und zudem bestehe auch in Deutschland und Italien kein derartiges Verbot. Endlich aber (und die Anführung dieses Grundes von ziviler Seite ist gewiss beachtenswerth) würden auch die Offiziere dadurch geschädigt, weil sie nach Erlass eines solchen Verbotes noch bedeutendere Beiträge für die Regimentsmusik leisten müssten. Dabei sei bemerkt, dass neben einigen guten Privatkanpellen viele von sehr fragwürdigem Werthe bestehen und z. B. manche ungarische Zigeunermusiken durch den Jargon und die gebogenen Nasen ihrer nichts weniger als kunstfertigen Mitglieder sehr leicht als einer ganz anderen, freilich auch aus dem Orient stammenden Race gebildet zu erkennen sind.

(Berl. Milit.-Ztg.)

Frankreich. (Das Marine-Artillerie-Regiment) besteht aus 37 Batterien und zählt 4388 Mann. Davon stehen 22 Batterien in Frankreich, die andern sind über alle Theile der Erde zerstreut. Das Regiment wird von einem Oberst kommandirt. Künftig soll eine Artilleriebrigade gebildet werden, bestehend aus 2 Regimentern, jedes von 7 bespannten Batterien zu 125 Mann, 7 Gebirgsbatterien zu 103 Mann und 9 Positionsabatterien zu 100 Mann. In den Kolonien sollen ausserdem selbstständige Truppentheile gebildet werden.

Frankreich. (Von General Dodds), Kommandant des Expeditionskorps gegen Dahomey, bringen die französischen Zeitungen biographische Skizzen. Wir entnehmen denselben: Dodds ist der Sohn einer alten Kolonistenfamilie vom Senegal. Er wurde 1841 in St. Louis du Senegal geboren. Er trat 20 Jahre alt in die Militärschule von St. Cyr und kam zwei Jahre später als Unterlieutenant aus derselben heraus und zwar zur Marine-Infanterie. Einige Jahre später wurde er auf sein Verlangen nach Senegal geschickt und kämpfte fünf Jahre lang als Offizier der Senegal-Tirailleurs gegen die dortigen Stämme. Er zeichnete sich sehr durch Unermüdlichkeit, Thätigkeit und Tapferkeit aus. Als Hauptmann kehrte er nach Frankreich zurück und nahm mit der Marine-Division an dem Feldzug 1870 Theil. Bei Bazeille legte er seltene Unerschrockenheit an den Tag, fiel aber nach der Kapitulation von Sedan in deutsche Gefangenschaft; er entwich aber aus derselben und kommandirte bei einem Marsch-Regiment der Loire-Armee eine Kompagnie. Später kam er zur Ostarmee und trat mit derselben auf Schweizergebiet über und wurde internirt.

Nach dem Feldzug ging Dodds als Ordonnanzoffizier des Admirals Dupré (damals Gouverneur der Kolonie) nach Cochinchina. 1876 kehrte er als Major nach Frankreich zurück. 1880 wurde ihm die Direktion der Unteroffizierschule in Cherbourg übertragen. 1881 sandte ihn die Regierung wieder an den Senegal. Hier wurde

er vom gelben Fieber ergriffen, doch seine kräftige Gesundheit überwand diese schwere Krankheit. Es war dieses damals ein seltenes Glück, denn von 17 Offizieren der Senegal-Tirailleurs sind zu jener Zeit 14 der Epidemie erlegen. Kaum hergestellt, hatte er gegen die benachbarten Stämme zu kämpfen, da diese die Gelegenheit günstig fanden, die Europäer gänzlich auszurotten.

An der Spitze einer kleinen Zahl Marinesoldaten gelang es Dodds nicht nur St. Louis zu behaupten, sondern den Feind bis an die Grenzen von englisch Senegambien zu verfolgen. Bei dieser Verfolgung legte Dodds mit seinen Soldaten alle Tage 40 bis 50 Kilometer zurück. Um die Kolonne zu erleichtern, hatte er die Tirailleurs sich aller überflüssigen Gegenstände entledigen lassen und gab jedem weissen Soldaten ein Pferd. Seine gründlichen Kenntnisse der Sprache, Sitten und Gewohnheiten jener Völker erleichterten wesentlich seine Aufgabe. Nachdem der Senegal pazifizirt war, kehrte er mit dem Grad eines Oberstlieutenants nach Frankreich zurück. Seine Dienste wurden mit dem Offizierskreuz der Ehrenlegion belohnt.

Nach zwei Jahren Ruhe wurde er nach Cochinchina gesendet, wo er mit der Belagerung von Ba-dinh beauftragt wurde. Die Einnahme dieses Ortes trug ihm die Beförderung zum Oberst ein. Zugleich wurde ihm das Kommando des 4. Marine-Infanterieregiments in Toulon übertragen.

Ein Jahr später wurde Oberst Dodds zum Oberkommandanten der französischen Truppen in Senegal ernannt. In dieser Stellung leitete er die Expeditionen von 1889, 1890 und 1891, der letztere Feldzug und die Sorgfalt, welche er auf die Ausrüstung des ersten Expeditionskorps gegen Dahomey verwendete, welches dem Kommandanten Terrillon unterstellt war, veranlassten die französische Regierung, ihm das Kommandeurkreuz der Ehrenlegion zu verleihen.

Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, wurde Dodds das Kommando über eine neue Expedition, die in Folge der Wortbrüchigkeit des Königs Behanzin unternommen werden sollte, übertragen. Das Ergebniss ist bekannt. Vor Kurzem ist General Dodds nach wiederholter Besiegung des feindlichen Heeres in den Hauptstädten des Negerkönigs eingezogen. Kama und Abomey befinden sich im Besitz der Franzosen.

Russland. (Das Alter der Korpskommandanten.) Der Befehlshaber des Gardekorps, General Mansey ist 72 Jahre alt, der des Grenadierkorps, General Malackow 65; 1. Korps, Danilow 67, 2. Baron Driesen 68, 3. Alchasow 67, 4. Kossitsch 60, 5. Swistunow 63, 6. Kulgatschew 66, 7. Kanowski 61, 8. Röhrberg 59, 9. Bursow 68, 10. Winberg 60, 11. Fürst Schachowskoi 65, 12. Swejerew 62, 13. Igelström 69, 14. Krshiwoblozki 60, 15. Mirkowitsch 60, 16. Richter 60, 17. Saljessow 63, 18. Baron Seddeler 60; kaukasisches Korps Fürst Tschawtschabatse 66.

Verschiedenes.

— (Hübl's Messtisch-Photogrammter) ist ein neuartiges praktisches Messinstrument; das Charakteristische bei diesem Apparat ist die Art der Winkelmessung, welche einfach dadurch erzielt wird, dass man mittelst einer besonders konstruirten Kippregel, die auf der oberen Fläche des Apparats ihren Platz hat, auf einem Blatt Papier die Rayons zieht und dadurch die Horizontalwinkel bestimmt. Der Apparat besteht aus einer photographischen Camera mit fixem Focus, deren obere Fläche ein kleines Messtischblatt bildet. Das Objektiv (Zeiss Anastigmat) ist in vertikaler Richtung beweglich